

des Welfen Heinrich mit den Konradinern, den bayerischen Liutpoldingern und den babenbergischen Popponen nachzuweisen und tritt dafür ein, in dem sowohl in Königsurkunden Konrads I. wie Heinrichs I. auftretenden Grafen Heinrich den Welfen Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ zu sehen. A. P.

Leopold Auer, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern. Erster Teil: Der Kreis der Teilnehmer, MIOG 79 (1971) S. 316—407. — Auf dem Wege der Identifizierung der einzelnen klerikalen Teilnehmer an den Feldzügen im Westen, Süden und Osten des Reichs wird in der vorliegenden Arbeit — einer von H. Fichtenau angeregten Dissertation (vgl. MIOG 80, 172) — der Anteil der Bischöfe und Äbte am Kriegsdienst im einzelnen untersucht. Die Verhältnisse in den Ostgebieten des Reichs unterscheiden sich wesentlich von den übrigen Reichsteilen, da eine Bistums-Organisation und damit verbunden die Ausbildung einer Grundherrschaft mit einer *militia* hier zum Teil erst im Entstehen waren. Bis zur Gründung des Erzbistums Magdeburg und seiner Suffragane lag daher die Verteidigung des Landes ganz in den Händen des weltlichen Adels. Bei der Heranziehung der Bischöfe zu den Italienfeldzügen konnte Auer eine Abwechslung nach regionalen Gesichtspunkten beobachten, was wohl mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Belastungen in Zusammenhang gebracht werden muß. Den in jüngster Zeit unternommenen Versuch, das besonders wegen seiner Zahlenangaben wertvolle Reichsaufgebot Kaiser Ottos (*Indiculus loricatorum Ottoni II. in Italiam mittendorum*) auf den März 983 zu datieren, weist Auer als unhaltbar zurück. Der *Indiculus* ist nach ihm dem Jahre 980 zuzuweisen. A. G.

Herbert Ludat, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizze zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln-Wien 1971, Böhlau Verlag, IX und 210 S., 1 Karte, 4 Stammtafeln. — Der untertreibend von „Skizzen“ sprechende Vf. gibt in Wirklichkeit eine geschlossene Darstellung insbesondere der Politik Bolesław Chrobrys auf der einen Seite und Ottos III. bzw. Heinrichs II. auf der anderen. Die Politik des zweiten polnischen Herrschers erscheint durchgängig geprägt durch die Einordnung in das erneuerte Imperium; der Akt von Gnesen erscheint als konstitutiv auch über das Ende Ottos III. hinaus. Diese im 5. Kapitel („Piasten und Ottonen“) gegebene Darstellung ruht auf einer Untersuchung des politischen Kräftefeldes zwischen Elbe und Oder im vorangegangenen Kapitel. Ebenso wie im 5. Kapitel wendet sich die Arbeit auch hier vor allem gegen die Annahme, die Politik in diesem Raum sei von nationalen Momenten bestimmt gewesen, wogegen nicht zuletzt der Nachweis genealogischer Beziehungen zwischen sächsischem Adel und slavischen Führungsschichten spricht (vgl. vor allem das 3. Kapitel: „Piasten und Ekkehardiner“). Das 2. und das 4. Kapitel („Brandenburg und die Hevellerdynastie“. „Brandenburg in der Politik um die Jahrtausendwende“) postulieren eine dynastische Kontinuität zwischen den zur Zeit Ottos des Großen in Brandenburg herrschenden Fürsten und dem letzten slavischen Regenten von Brandenburg, Pribislav (Heinrich). Daraus ergibt sich ein weit über die Frage der Dynastie hinaus neues Bild der brandenburgischen Geschichte in der Zeit zwischen dem Lutizenaufstand und den Anfängen der deutschen Ostkolonisation im 12. Jahrhundert. — Nicht das geringste Verdienst der weitgespannten Erörterungen liegt darin, daß sie dem Nichtkenner osteuropäischer Sprachen die polnische und tschedische Forschung der letzten Jahre zugänglich machen. Hartmut Boockmann

Ingrid Heidrich, Die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten durch Kaiser Konrad II. 1035, HJb 91 (1971) S. 70—94, kann nachweisen, daß die